



# GEMEINDEBOTE

## Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

Januar/Februar 2019

29. Jahrgang

Nr. 105

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*ich hoffe, Sie hatten alle einen guten Start ins neue Jahr 2019. Für die Gemeinde hatte die das neue Jahr gleich eine unschöne Überraschung parat. Am Neujahrsmorgen um vier Uhr mussten die Männer vom Bauhof einen größeren Wasserrohrbruch reparieren. Und auch der Winterdienst sorgt seit Jahresbeginn für reichlich Arbeit. Die Bauhofmitarbeiter kümmern sich ab drei Uhr früh um schnee- und eisfreie Straßen. Mit den beiden Winterdienst-Fahrzeugen benötigen die Mitarbeiter zwischen drei und sechs Stunden, um das ganze Straßennetz der Gemeinde abzufahren. Ich bitte auch diesen Winter wieder um Verständnis, wenn nicht alle Straßen und Wege zeitgleich freigeräumt sind. Seit Anfang des Jahres gab es an allen Einsatzfahrzeugen technische Defekte, deren Behebung zu Einschränkungen geführt haben.*

*Verhältnismäßig glimpflich sind wir bei der Schneekatastrophe davongekommen. In unserem Gemeindegebiet hat es die Bereiche Zierling und Boxberg so stark getroffen, dass es zu Straßensperrungen kam. Die Gemeindefeuerwehren hatten zahlreiche Einsätze zu leisten, um die Straßen von umgeknickten Bäumen zu befreien oder Straßensperrungen einzurichten. Besonders getroffen hat es diesmal die Feuerwehr Maierhof, die in Klinglbach fast 24 Stunden eine Straßensperrung aufrecht zu erhalten hatte. Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für den unermüdlichen Einsatz.*

*Mehr Freude an diesen Wetterverhältnissen hatten sicherlich die Schülerinnen und Schüler unserer Grund- und Mittelschule, für die es aus Sicherheitsgründen ein paar zusätzliche freie Tage gab. In diesem Zusammenhang bitte ich die Waldbesitzer, bei der Bewirtschaftung der Wälder ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche entlang der Straßen und Wege zu legen und so bei zukünftigen Unwetterereignissen den einen oder anderen umgestürzten Baum zu vermeiden. Vielen Dank!*

*Vom 19.02. bis 11.03.18 werde ich von meinen von 2. Bürgermeister Hans Probst und 3. Bürgermeister Thomas Piller wechselweise vertreten. Ich bitte in dieser Zeit im Falle eines Gesprächswunsches bei der Verwaltung einen Termin zu vereinbaren. Die Bürgermeister-Sprechstunde dienstags entfällt in dem Zeitraum.*

*Ihr / Euer*

*Dieter Schröfl  
1. Bürgermeister*

## Nachruf

Am 18. Januar 2019  
verstarb im Alter von 78 Jahren

### Herr Hans Dieter Miedaner aus Wies

Herr Miedaner gehörte dem Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg von 1978 bis 1984 an.  
Sein verdienstvolles Wirken hat ihm Anerkennung und Wertschätzung gebracht.  
Herr Miedaner hat sich um die Gemeinde Rattenberg verdient gemacht.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Rattenberg  
Dieter Schröfl  
1. Bürgermeister

#### Öffnungszeiten

##### Wertstoffhof:

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr – Sommerzeit  
15.00 bis 16.00 Uhr – Winterzeit  
Freitag: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

##### Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro/Verkehrsamt:

Montag und  
Mittwoch bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Zu den übrigen Zeiten (Dienstagvormittag, Montag-,  
Mittwoch- und Donnerstagnachmittag) ist das Rathaus ab  
sodort für den Parteiverkehr geschlossen.

**Während der Eintragsfrist zum Volksbegehren  
„Rettet die Bienen“ ist eine Eintragung  
im Eintragsraum (Rathaus, Bürgerbüro Zi 007 EG)  
zu folgenden Zeiten möglich:**

**Montag-Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**Montag, Mittwoch und Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**Dienstag: 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Zusätzlich:**  
**Samstag 09.02.2019: 9:00 Uhr bis 11.00 Uhr**  
**Dienstag 12.02.2019: 18:00 Uhr bis 20.00 Uhr**

##### Sprechzeiten 1. Bürgermeister:

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach  
telefonischer Vereinbarung.

Am 19.02.2019, 26.02.2019 und 05.03.2019 entfällt die Bürger-  
meistersprechstunde. Terminvereinbarungen mit den Vertretern  
können über die Gemeindeverwaltung 09963/9410-0 erfolgen.

##### VdK-Sprechtage im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat  
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

Nächste Termine:  
05.02.2019 März kein Sprechtag 02.04.2019

#### Informationen der Wasserversorgung:

##### Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht  
dem Härtebereich „weich“.

#### Informationen des Bauhofes:

##### Äste, Bäume und Sträucher zurückschneiden:

Gehölze, die über 2 m hoch werden, benötigen einen Grenzab-  
stand von 2 m. Es ist dringend erforderlich, dass die in Straßen  
und Wege hineinragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zu-  
geschnitten werden. Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich sind  
ebenfalls freizuhalten.

##### Straßen freihalten!

Um Behinderungen im Winterdienst zu vermeiden, werden die  
Autofahrer gebeten, nach Möglichkeit das Parken am Straßen-  
rand zu vermeiden.

#### Containerstandplatz Wies

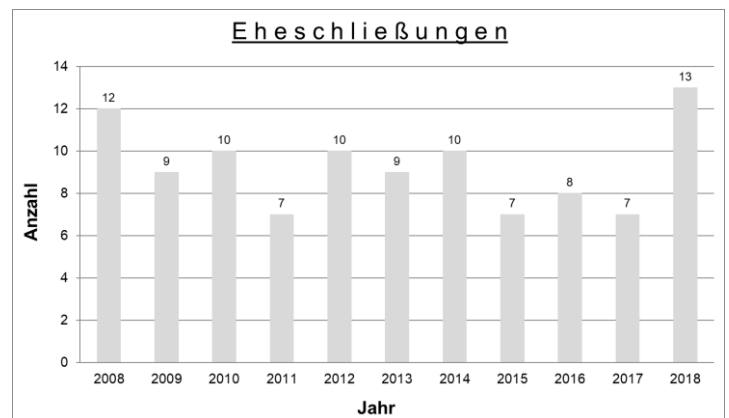
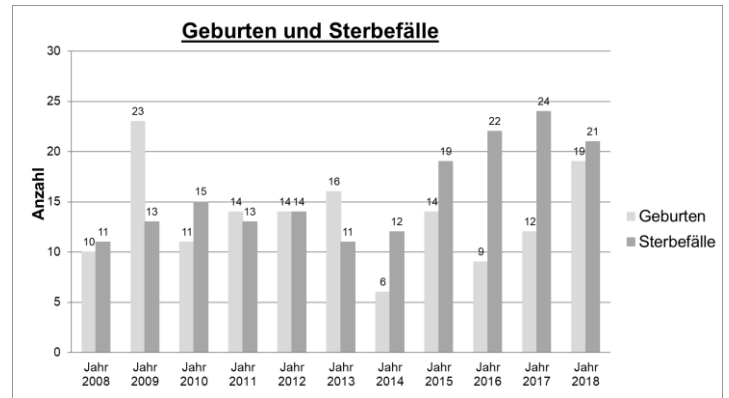
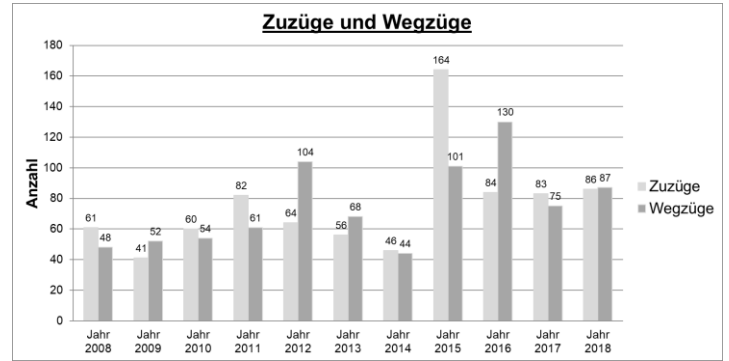
Einwurfzeiten Montag - Samstag von 7.00 - 20.00 Uhr,  
außer an Sonn- und Feiertagen

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner  
und beachten Sie die Einwurfzeiten.  
Ablagerungen neben den Containern sind verboten.

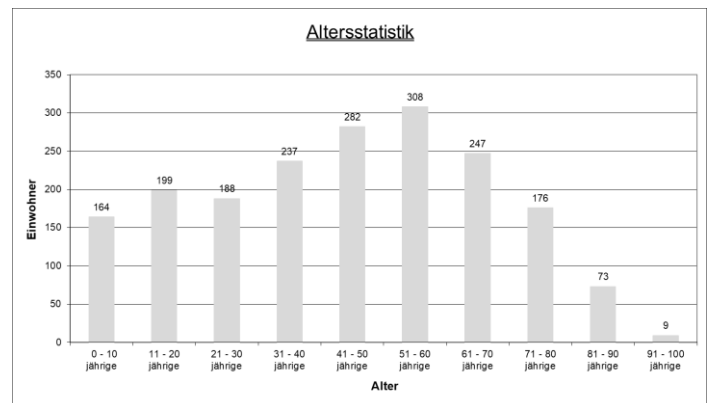
In der Gemeinde Rattenberg waren am **31.12.2018** folgende Einwohner gemeldet:

Ortsteile:	gesamt	weiblich	männlich
Almhofen .....	8	2	6
Altwies .....	21	12	9
Aufeld .....	2	1	1
Auwies .....	7	3	4
Baumgarten .....	36	18	18
Bremeck .....	6	2	4
Bruckhof .....	16	11	5
Bühlhof .....	6	3	3
Buglmühl.....	14	7	7
Engelsdorf .....	56	30	26
Friedenstadl.....	4	2	2
Gneißen.....	63	31	32
Grub.....	35	18	17
Haderhaus .....	8	4	4
Hammersdorf.....	29	9	20
Hinterfelling.....	9	5	4
Hochholz.....	37	19	18
Hochwies .....	1	1	0
Hubing .....	31	21	10
Irlmühl.....	1	0	1
Kellburg .....	35	19	16
Kriseszell .....	105	51	54
Maierhof.....	12	6	6
Maulendorf.....	20	12	8
Moosmühl.....	10	5	5
Neuhammer.....	17	9	8
Neurandsberg.....	80	30	50
Oberbocksberg.....	35	14	21
Obergschwand.....	21	9	12
Oberstein .....	4	1	3
Oberumwangen.....	10	6	4
Ödhof.....	4	2	2
Pareszell.....	11	5	6
Rattenberg.....	666	334	332
Redlmühl.....	9	3	6
Renften.....	9	4	5
Riedelswald.....	20	10	10
Schergengrub.....	8	6	2
Siegersdorf.....	86	40	46
Steinachern.....	45	19	26
Stockhaus.....	5	2	3
Stockmühle.....	13	6	7
Untergschwand.....	81	40	41
Unterholzen.....	33	15	18
Unterstein.....	5	4	1
Untelumwangen.....	8	4	4
Vorderfelling.....	8	4	4
Vornwald.....	13	4	9
Wassesbühl.....	34	16	18
Weberhäusl.....	11	6	5
Weidenhof.....	3	1	2
Weidenschaft.....	7	3	4
Weisholz.....	6	3	3
Wies.....	32	16	16
Zellwies.....	0	0	0
Zierling.....	22	13	9
Ziernberg.....	14	6	8

**Gesamt .....** 1892 ..... **922**.....**970**  
 davon 1729 mit Hauptwohnsitz  
 163 mit Nebenwohnsitz  
 9 mit Mehrfachwohnsitz in Rattenberg



Altersstatistik zum Stichtag 31.12.2018:



## Stellenausschreibung

**Die Gemeinde Rattenberg  
stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
eine/n Klärwärter/in (m/w/d)**

**in Vollzeit (39 Stunden) ein.**

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in einen handwerklichen Beruf - bevorzugt im Bereich Ver- und Entsorgung, Heizungsbauer/in, Schlosser/in, Mechaniker/in oder vergleichbare Ausbildung. Aufgabe ist die Betreuung der gemeindlichen Kläranlagen und des Kanalnetzes einschließlich der Pumpstationen sowie Einsatz im gemeindlichen Winterdienst. Führerschein Klasse CE wäre wünschenswert.

Wir erwarten die Bereitschaft zur Fortbildung, selbständiges Arbeiten und Bereitschaft zur Arbeitsleistung auch außerhalb der regulären Dienstzeiten.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 13.02.19** an die Gemeinde Rattenberg, z. Hd. 1. Bürgermeister Dieter Schröfl, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg oder per Mail an [gemeinde@rattenberg.de](mailto:gemeinde@rattenberg.de).

## Informationen des ZAW



### **Sauber macht lustig Müllsammel-Aktion mit dem ZAW-SR am 30. März**

Nach der großen Beteiligung der vergangenen Jahre lädt der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) auch für dieses Jahr wieder zur gemeinsamen Müllsammelaktion „sauber macht lustig“ ein. Alle Vereine, Gruppen, aber auch Einzelpersonen sind aufgerufen, sich an der gemeinsamen Müllsammelaktion

zu beteiligen und sich den Termin vorzumerken. Die Müllsammelaktion findet am Samstag, 30. März 2019 statt.

In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, welche die Koordination vor Ort übernehmen, kann die Sammelaktion flächendeckend im gesamten Verbandsgebiet durchgeführt werden. Der ZAW-SR holt den gesammelten Restmüll am Wertstoffhof ab und kümmert sich um die Entsorgung. Jedem fleißigen Sammler spendiert er als Dankeschön eine Brotzeit.

## Aus den Gemeinderatssitzungen

**11.12.2018**

### **Allgemeine Information**

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine:

13.12.2018	Weihnachtsfeier
10.01.2019	Gemeinderatssitzung

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehenden Sachverhalt:

### Öffnungszeiten Raiffeisenbank:

Ab 1. Januar ändern sich die Öffnungszeiten der Raiffeisenbank in Rattenberg, die Kunden wurden bereits informiert.

### Sauber macht Lustig:

Die Müllsammelaktion des ZAW Straubing-Bogen wird voraussichtlich am 30.03.2019 stattfinden.

### 72 Stunden Aktion:

Die Jugendverbände werden in 2019 vom 23. bis 26. Mai wieder eine 72-Stunden-Aktion durchführen.

### **Baugebiet "Am Pfaffenhölzl" - Sachstand:**

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Sachstand beim Baugebiet "Am Pfaffenhölzl". Derzeit liegen noch keine gesicherten und belastbaren Zahlen bezüglich der Wärmeversorgung vor. Jedoch wurde von verschiedenen Stellen bereits signalisiert, dass eine zentrale Versorgung des Wärmebedarfes mit dem daraus resultierenden Anschluss- und Benutzungszwang, für ein neues Baugebiet mit geringem Wärmebedarf wohl nicht rentabel betrieben werden kann. Die weitere Entscheidung über das Baugebiet, insbesondere die Planvariante, ist jedoch von einem etwaigen Platzbedarf für die Nahwärmeversorgung abhängig.

### **Neuerlass der Satzung zur Gebührenerstattung von Feuerwehreinsätzen**

Die Satzung zur Gebührenerstattung von Feuerwehreinsätzen wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Hinsichtlich der Kostenerstattung für die Sicherheitswacht wurde angeregt eine Regelung zu finden, die in Fällen in denen die Sicherheitswacht im Interesse des Vereins- und Gemeindelebens liegt, nicht erhoben wird.

Die Entscheidung über den Satzungserlass wird zurückgestellt.

### **Neuerlass der Hundesteuersatzung**

Nachstehender Satzungsentwurf wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben:

#### **Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende

#### **Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

#### **§ 1 Steuertatbestand**

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Steuerfreiheit**

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,

2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

### **§ 3 Steuerschuldner; Haftung**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

### **§ 4 Wegfall der Steuerpflicht (Anrechnung)**

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist.

Mehrbeträge werden nicht erstattet.

### **§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz**

Die Steuer beträgt für jeden Hund **24,00 Euro**.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

### **§ 6 Steuerermäßigungen**

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
  1. Hunde, die in Einöden oder Weilern (Abs. 2) gehalten

werden.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl S. 51) mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöden (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

### **§ 7 Züchtersteuer**

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

### **§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)**

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

### **§ 9 Entstehung der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

### **§ 10 Fälligkeit der Steuer**

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

### **§ 11 Anzeigepflichten**

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muß ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung am 01.01.2019 in Kraft.

Zugleich tritt die Satzung vom 26.06.1997 letztmals geändert durch Satzung vom 19.12.2005 außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die vorstehende Satzung.

### **Wünsche und Anträge**

#### Antrag VdK:

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des VdK Ortsverbandes Rattenberg bekannt. Bei der Weihnachtsfeier findet eine Seniorenbetreuung statt. Der VdK bittet um Unterstützung der Seniorenbetreuung.

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenbetreuung des VdK Ortsverbandes Rattenberg wird mit einem Betrag von 150,00 Euro unterstützt.

#### Antrag Seniorenfahrten:

Von den Seniorenbeauftragten Heigl und Bugl werden das ganze Jahr über Seniorenfahrten durchgeführt für die Jahresabschlussfahrt im Dezember, wurde für die Busfahrt ein Zuschuss in Höhe von 200 Euro beantragt, um den Senioren ein schönes Jahresabschlussprogramm bieten zu können.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Seniorenbetreuung des VdK-Ortsverbandes wird in Höhe von 150,00 Euro und dem Antrag der Seniorenbeauftragten für die Jahresabschlussfahrt wird in Höhe von 200,00 Euro zugestimmt.

## **10.01.2019**

### **Allgemeine Information**

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine:

Der Bürgermeister erinnerte seine Vertreter nochmals an seine Abwesenheitszeiten im Februar/März 2019.

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehenden Sachverhalt:

#### Breitbandausbau:

Der Breitbandausbau nach dem Landesförderprogramm ist abgeschlossen. Die Anschlüsse sind buchbar. Wer einen neuen Anschluss möchte, sollte sich an den Telefonanbieter wenden.

#### Wasserrohrbruch:

In der Neujahrsnacht kam es im Bereich Neurandsberg zu einem Wasserrohrbruch.

#### Winterdienst:

Kurz vor Einsetzen der Schneefälle, kam es im Bauhof zu einem Ausfall des Unimog, dieser musste kurzfristig in Deggendorf zur Reparatur, dabei stellte sich heraus, dass es sich um einen Schaden an der Kupplung handelte.

#### Schulenausfall:

Die Schulausfälle an der Grund- und Mittelschule in Rattenberg wurden uns durch das Landratsamt Straubing-Bogen erst am späten Nachmittag mitgeteilt.

### **Kombinierte Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Untergschwandt**

Der Eigentümer der Fl. Nr. 2840, Gemarkung Rattenberg beantragt die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, um auf einer Teilfläche dieses Grundstücks ein Einfamilienhaus errichten zu können.

Eine Bebauung des Grundstückes ist ohne bauplanerische Tätigkeit der Gemeinde Rattenberg nicht möglich, da es sich um ein Außenbereichsgrundstück handelt. Daher ist es erforderlich, eine kombinierte Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung zu erlassen, um eine Bebaubarkeit nach § 34 zu erreichen. Die Kosten für die Aufstellung der Satzung und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind vom Antragsteller zu tragen. Bei den Wegeflächen handelt es sich um einen unausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg der als Anliegerweg in das Grundbuch eingetragen ist und auch in der Unterhaltungslast der Anlieger liegt.

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung der kombinierte Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Untergschwandt. Die Verwaltung soll die vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorbereiten.

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prackebach durch Deckblatt 11 – Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Prackebach hat den Entwurf des Deckblattes geändert und beteiligt die Gemeinde Rattenberg nochmals als Träger öffentlicher Belange am Verfahren.

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Aufstellung des Deckblattes 11 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Prackebach werden keine Einwendungen erhoben.

### **Erstaufforstungsantrag**

Der Grundstückseigentümer der Fl. Nr. 282, Gemarkung Siegersdorf hat einen Antrag auf Erstaufforstung von drei Teilflächen gestellt. Der Gemeinderat erhebt gegen die Erstaufforstung keine Einwände.

### **Festlegung der vorläufigen Sitzungstermine 2019**

Für das Jahr 2019 sind folgende vorläufige Sitzungstermine geplant:

Donnerstag,	14.02.2019
Donnerstag,	14.03.2019
Donnerstag,	11.04.2019
Donnerstag,	09.05.2019
Donnerstag,	13.06.2019
Donnerstag,	25.07.2019
August	sitzungsfrei
Donnerstag,	12.09.2019
Donnerstag,	10.10.2019
Donnerstag,	14.11.2019
Dienstag,	12.12.2019

Die Bürgerversammlung ist am 24.10.2019 geplant. Die Weihnachtsfeier ist für Donnerstag, 19.12.2019 vorgesehen.

### **Wünsche und Anträge**

#### Maibaumschilder für Maibaum am Dorfplatz:

Die Feuerwehr Rattenberg stellte durch den Vorstand mit Schreiben vom 03.01.2019 einen Antrag auf Erneuerung der Zunftzeichen am Maibaum.

Die Tafeln sollten etwas kleiner gestaltet werden und anstelle von 10 nur noch 6 Tafeln aufgestellt werden. Die Schilder sollen aus witterungsbeständigen Kunststoff gefertigt und in der herkömmlichen Weise bemalt werden. Die Halterung erfolgt aus Edelstahl. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 1.000 bis 1.200 Euro belaufen. Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Rattenberg sollte künftig wieder mit dem Wappen auf dem Maibaum vertreten sein, die Übernahme der Hälfte der Kosten für das Projekt wird von der Gemeinde übernommen.

**Wertstoffsammelstelle Wies:**

Eine Anwohnerin beschwerte sich über die wilden Müllablagerungen um die frei zugänglichen Container in Wies. Fast täglich müssen diese durch die Mitarbeiter des Bauhofes beseitigt werden müssen. Zudem werden die Einwurfzeiten missachtet. Der 1. Bürgermeister appellierte nochmals an alle Nutzer, die Containerstandplätze sauber zu halten und nichts neben den Containern abzulagern. Zudem soll im nächsten Gemeindeboten nochmals ein Hinweis erfolgen.



Die Kindertagesstätte Sankt Nikolaus und die Offene Ganztages-schule der AWO konnten sich über Spenden freuen.

Spendenübergaben

**Spendenübergabe an Kindertagesstätte und AWO-Offene Ganztags-schule:**

Robert Maier von der Jagdschule überreichte dem Kindergarten und der AWO je 350 Euro. Die Bäckerei Eidenschink hat der Kindertagesstätte einen Betrag von 300 Euro gespendet.



Sonstiges

**Ehrenamtliches Engagement von Rattenberger Bürgern in der Tagespflege Konzell**

Der Feuerwehrchor Siegersdorf unter der Leitung von Herrn Wagner und Herrn Klimmer besuchte die Tagespflege Konzell. Sie waren mit ihren Männerstimmen wunderbar anzuhören. Begleitet wurde der Chor von Werner Miedaner am Keyboard. Die Lieder waren auf Bayerisch. „Böhmerwald“, „Mei Hoamat drin im Woid“, „Schau, schau wias renga tut“, usw. aber auch Marien- und Weihnachtslieder wurden gesungen. Der Chor bekam viel Beifall und alle waren sich einig, dass es wunderschön war.



Der Heilige Nikolaus (Lex Edith) mit Krampus und Engel besuchte die BRK Tagespflege Menachtal in Konzell. Ein kleiner Engel verteilte Glitzerstaub an alle Tagespflegebewohner. Vom Nikolaus wurden sie für ihr fleißiges Turnen und Basteln gelobt. Jeder Besucher wurde mit lieben Worten bedacht und mit einer gefüllten Tasse beschenkt. Mit dem gemeinsamen Lied „Lasst uns froh und munter sein“ wurde der Nikolaus samt Gefolge verabschiedet.

(Fotos und Text: Tagespflege Konzell)

# SENIORita

DIE MESSE FÜR DIE BESTEN JAHRE IM LEBEN

23./24. FEBRUAR 2019  
DEGGENDORFER STADTHALLEN

## DIE ERLEBNIS & INFORMATIONSMESSE

in SÜDOSTBAYERN für alle ab 50, 60, 70 +



### GRUSSWORT

#### LIEBE BESUCHERINNEN & BESUCHER



der demographische Wandel lügt nicht: Unsere Gesellschaft wird älter. Das bringt neue Herausforderungen für uns alle mit sich. Durch die steigende Zahl der Senioren werden aber auch ihre Wünsche und Bedürfnisse immer mehr in den Mittelpunkt gerückt. Mit 50, 60 oder 70 Jahren gehört man heute noch lange nicht zum „Alten Eisen.“ Ganz im Gegenteil: Gesundheit und Aktivität im Alter spielen mittlerweile eine große Rolle.

Die Messe SENIORita gibt mit einem abwechslungsreichen und interessanten Programm einen Einblick in die Möglichkeiten, die sich Menschen ab 50 bieten. Und diese Möglichkeiten sind sehr vielfältig. Ich bin mir sicher, dass jeder Gast wertvolle Anregungen und Informationen mit nach Hause nehmen kann, um „die besten Jahre im Leben“, wie das Motto der Messe lautet, entsprechend genießen zu können.

Mit den besten Grüßen

*Josef Laumer*

**Josef Laumer**  
Landrat des Landkreises Straubing-Bogen



**Integrierte Ländliche  
Entwicklung ILE Bayerwald**  
mit 5 Landkreisen



DEGGENDORF



FREYUNG  
GRAFENAU



PASSAU



REGEN



STRAUBING  
BOGEN

### THEMENWELTEN

GESUNDHEIT & PRÄVENTION

RECHT & SOZIALES

AKTIVITÄT & LEBENSFREUDE

INNOVATION & ZUKUNFT

NEU !!!

Es erwarten Sie:

Hochkarätige Aussteller, wissenswerte Fachvorträge, spannende Podiumsdiskussionen & tolle Gäste ... u.a.

- **Dr. Gabriele Weishäupl**, Fremdenverkehrschefin München + Wiesn-Chefin a.D.
- **Erich Kühnhackl**, Eishockeyspieler des Jahrhunderts
- „LUNA“, der kleine Pflegeroboter in Aktion
- **Barbara Preis**, Kabarettistin + Volks-sängerin

sowie ein buntes und unterhaltsames  
Rahmenprogramm

Line Dance, Seniorengymnastik zum Mitmachen, Schau-Kochen „Mit regionalen Zutaten kreative Gerichte zaubern“, Schmankerlecke, Mode & Mehr, Vitamin D-Messung vor Ort, Stella – die kleine große Quetscherin, Roulette, uvm.

täglich 10:00 - 17:00 Uhr  
Eintritt 5 EUR, Schwerbehinderte Eintritt frei  
VdK und Ehrenamt € 2,-

Hauptsponsor: Sozialverband **VdK Bayern**  
Schirmherrschaft: Präsidentin des Sozialverband VdK Deutschland, **Verena Bentele**

[www.senior-ita.de](http://www.senior-ita.de)



SOZIALVERBAND  
**VdK**  
BAYERN

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg  
V. i. S. d. P: Schröfl Dieter, 1. Bürgermeister, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg  
Druck: Gemeinde Rattenberg